

Vermerk

Bebauungsplan II-140-1VE „Warenhaus am Leopoldplatz“: Auswirkungen auf den Haushalt

Das Bebauungsplanverfahren II-140-1VE wird als vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren nach § 12 BauGB geführt. Die entstehenden Planungskosten (Veröffentlichungen, Gutachten etc.) werden vom Vorhabenträger getragen. Dem Bezirk Mitte entstehen durch die Aufstellung und Durchführung des Planverfahrens keinerlei Kosten, die über die regulären Personalkosten hinausgehen.

Etwaige finanzielle Verpflichtungen, die im Laufe des Verfahrens zum Beispiel durch den Abschluss städtebaulicher Verträge entstehen könnten, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Sollten derartige Verpflichtungen entstehen, würden diese den zuständigen Gremien spätestens im Zuge des Rechtsverordnungsentwurfes zur Beschlussfassung vorgelegt.